



hufak – Hochschüler_innenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien
Oskar-Kokoschka-Platz 2, A-1010 Wien
+43 1 711 33 2270 | office@hufak.net

Richtlinien für die Vergabe von Mitteln des Härtefonds

1. Grundsätze

Der Härtefonds ist eine Überbrückungshilfe für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien, die in eine Notlage geraten sind und durch andere Sozialsysteme keine Unterstützung erhalten. Der Härtefonds ist kein Stipendium.

Der Härtefonds ist:

- vor allem eine **einmalige Unterstützung für einen akuten Fall** (z.B.: dringende finanzielle Belastung, welche die Weiterführung des Studiums verhindert)
- eine Unterstützung für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden.

2. Voraussetzungen für den Bezug des Härtefonds

- **Akute Notlage:** Notsituation, die durch die Zuwendung des Härtefonds nachhaltig gebessert werden kann. Als Notsituation ist hier beispielsweise medizinische Betreuung, amtliche Gebühren, Mietschulden und Ähnliches zu verstehen.
- **Soziale Bedürftigkeit:** Ausgaben des Haushalts größer als Einnahmen (dabei sind die Maximalwerte zu beachten);
- **Aufrechtes ordentlichen Studium an der Universität für angewandte Kunst:** Aktuell inskribiert und in dem letzten Semester mindestens 2 ECTS oder in den letzten 2 Semestern mindestens 4 ECTS erbracht. Bei Neubeginn des Studiums entfällt die Voraussetzung ECTS nachzuweisen.

Folgende Punkte können ein Grund für den Ausschluss sein:

- Wohnsitz bei den Eltern, bei anderen zum Unterhalt verpflichteten Personen, oder in Einrichtungen von Institutionen (Heimen), bei denen eine Grundversorgung besteht.

Bei Beurlaubung vom Studium besteht kein Anspruch auf Bezug der Mittel des Härtefonds.

Im Falle von Falschangaben beim Antrag muss die Unterstützung zurückgezahlt werden.

Ausnahmslos alle Anträge werden danach einer Prüfung nachstehender Richtlinien unterzogen.

3. Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind Beizufügen

(alle Belege bitte nur in Kopie beifügen, die Belege werden nicht retourniert)

- Meldezettel der antragstellenden Person, ggf. des_der Partner_in (nur bei gemeinsamen Haushalt), ggf. des Kindes bzw. der Kinder der antragstellenden Person
- Mietvertrag
- Lückenlos fortlaufende Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung ALLER Konten der antragstellenden Person
- Beleg für alle monatlichen (oder auch einmaligen) Ausgaben und Einkünfte
- Alimentationsvereinbarung, Bestätigung über Unterhaltsvorschuss, Zahlungsbestätigung für Alimente
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder.
- Inskriptionsbestätigung
- weitere Belege deiner Notlage (z.B. ärztliche Bestätigung, Diebstahlsanzeige, Therapie-und/oder Behandlungskostenachweis, Bestätigung des Mietrückstandes o.ä...)
- Nachweis der erbrachten ECTS

4. Richtlinien für Ausgaben

Für laufende Ausgaben werden in der Regel folgende Maximalwerte pro Monat berücksichtigt:

Monatliche Ausgaben:

- Miete (inkl. Betriebskosten) + Energiekosten: ~ 700 €
- Bei Kindern: Für erstes Kind: ~ +200 € / Jedes zusätzliche Kind +100 €
- Telefon, Internet, Rundfunk und Fernsehgebühren, sowie Haushaltsversicherung: ~ 80 €
- Krankenversicherung: ~ 120 €
- Lebenserhaltungskosten (Essen, Bekleidung, Hygieneartikel ...): ~ 420 €
(+310 € pro Kind)

Einmalige Kosten:

- Fahrtkosten: 150 €
- Zum Studium notwendige Aufwendungen: 250 € pauschal angerechnet.

- Bei höheren Ausgaben für das Studium, bitte Belege/ Rechnungen beilegen, damit diese Ausgaben berücksichtigt werden können.
- •Studiengebühren, falls nicht bereits refundiert

Markant höhere Ausgaben bei einzelnen Punkten sind ein Ausschlussgrund für die Vergabe von Mittel des Härtefonds.

5. Antragstellung

Antragsteller_innen müssen den Antrag auf Vergabe von Mitteln des Härtefonds wahrheitsgemäß ausfüllen.

Die Antragsteller_innen müssen ihre Notsituation so genau wie möglich erklären.
(Was hat sich in meinem Leben verändert, so dass ich Mittel des Härtefonds brauche?)

Ausgaben und Einnahmen müssen so genau wie möglich aufgelistet werden.

Die Antragstellung erfolgt aufgrund der aktuellen Lage ausschließlich per E-Mail an socialfund@hufak.net. Alle beigefügten Dokumente bitte ausschließlich im PDF-Format.

Werden Falschangaben gemacht, Einnahmen nicht wahrheitsgetreu dargestellt oder verschwiegen (z.B.: Besitz eines Zweitkontos/ einer Kreditkarte), kann das zu einer **automatischen Ablehnung** des Antrags oder **zu einer Rückzahlungsforderung** der gewährten Unterstützung führen.

Alle Dokumente werden **vertraulich** von Mitarbeiter_innen des Sozialreferats behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

6. Modus der Vergabe

Der Förderbetrag pro Antragssteller_in und Antrag beträgt max. **EUR 800€**.

Die Ausschüttung erfolgt einmalig und nicht in Raten.

Über die Entscheidung der Vergabe der Mittel des Härtefonds werden die Antragssteller_innen per E-Mail informiert. Bei positiver Entscheidung haben die Antragsteller_innen daraufhin drei Tage Zeit, die Unterstützung anzunehmen oder abzulehnen. Erfolgt keine Rückmeldung, wird die Summe automatisch auf das im Antrag angeführte Konto überwiesen.